

Amt: 51

Bezeichnung:

Stadtjugendamt

1. Budgetabrechnung 2021 (Vorjahr)**Hat das Budget 2021 negativ abgeschlossen?** Nein Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

539.133,85 Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

0,00 Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2022**Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?** wie im Plan vorgesehen besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

3.800.000 Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden? Nein Ja**3.1 Welche sind das?****3.1.1** Abt. 510 Zentrale Dienste / Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger:

Grundsätzlich ist hier anzumerken, dass der gemeldete Mittelbedarf bei der Haushaltsaufstellung 2022 nicht vollständig berücksichtigt worden war. Eine Hochrechnung zum Stichtag 31.07.22 auf Basis der Kinderzahlen, Buchungszeiten und Finanzaufgaben ergaben nun einen höheren Bedarf.

Mehreinnahmen: 1.400.000 €

Mehraufwendungen: 3.100.000 €

3.1.2 Abt. 510 Zentrale Dienste / Gebührenstelle (Befreiung/Übernahme zum Besuch einer Kindertageseinrichtung):

- Gebührenerhöhungen bei den Kita-Gebühren freier Träger, dadurch höhere Aufwendungen bei den Gebührenübernahmen durch das Jugendamt
- Fallsteigerung bei SGB II – Fällen, die dadurch von Kita-Gebühren befreit werden
- durch Corona mehr Anspruchsberechtigte aufgrund niedriger Einkommensverhältnisse

Mehraufwendungen: 200.000 €

3.1.3 Abt. 512 Sozialdienst / Eingliederungshilfe für seel. Behinderte oder von einer Behinderung bedrohte junge Menschen, Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen, Hilfen für junge Volljährige:

- wachsende Ausgaben durch Steigerung der individuellen Hilfe- und Eingliederungshilfebedarfe bei Kindern, Jugendlichen und Familien (u.a. in Folge von Corona)
- Kostensteigerung durch die erwartete Einpreisung von Inflation und steigenden Energiekosten in die Entgelte
- auch hier wurde der benötigte Mittelbedarf zum Zeitpunkt der HH-Planung nicht vollständig berücksichtigt

Mehraufwendungen: 1.900.000 €

3.1.4**3.1.5**

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1	Voraussichtliche Mehrkosten	5.200.000	Euro
3.2.2	Gegenfinanzierung:		
	Mehreinnahmen	1.400.000	Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1			
	Erwartete Einsparung		Euro
3.3.2			
	Erwartete Einsparung		Euro
3.3.3			
	Erwartete Einsparung		Euro
3.3.4			
	Erwartete Einsparung		Euro
3.3.5			
	Erwartete Einsparung		Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- Nein
- Ja

4.1 Welche sind das?**4.1.1** Abt. 510 Zentrale Dienste

- DMS-Einführung (enaio): Einführung bei Abt. 512 erst 2023 wg. Einführung OKJUS
- Keine komplette Überarbeitung der Verwaltungssoftware „Easy Kid“ in 2022, weil der Hersteller mit der Programmierung nicht fertig wird.
- Kita-Portal: Die Anmeldung 2022/2023 kann nicht an den Start gehen; gravierende technische Probleme mit dem Hosting der Daten, Schnittstellenprobleme, aufwendige Klärung von Datenschutzproblemen.
- Kita-App: hängt am Kita-Portal und verzögert sich daher entsprechend
- Begehungen der Fachaufsicht können 2022 aufgrund von Corona nicht wie vorgesehen nachgeholt werden.

4.1.2 Abt. 512 Sozialdienst:

Aufgrund

- der Corona-Pandemie (erhöhter Beratungsbedarf, Personalausfälle),
- zunehmender struktureller Probleme im System der Jugendhilfe, u.a. bedingt durch Fachkräftemangel (z.B. Mangel an Inobhutnahmepätzen und stationären Plätzen),
- benötigter Zeitressourcen für die priorisierte Einführung der Fachsoftware OK JUS sowie
- zusätzlicher unvorhergesehener Aufgaben (Ukrainesituation)

verschiebt sich die weitere Umsetzung von BTHG und KJSG sowie die Einführung von DMS (enaio) in ASD/BSD/Koki.

4.1.3 Abt. 513 Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit

Aufgrund

- der Corona-Pandemie (erhöhter Beratungsbedarf, Personalausfälle),
- der Verschiebung Fertigstellung BBGZ und
- zusätzlicher unvorhergesehener Aufgaben (Brand Abenteuerspielplatz, Ukrainesituation)

verschieben sich die Konzeption der OJSA im BBGZ, die Erstellung des Teilplans Jugend „Erwachsen werden“, die Gründung AG § 78 SGV VIII Freie Träger der Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit, der Relaunch der selbständig geführten externen Websites sowie Neujustierung der Berufsorientierungskonzeption mit Schulen, Agentur für Arbeit und GGFA.

4.1.4 Abt.514 Einrichtungen zur Stärkung von Familien

- Aufgrund der Verschiebung der Fertigstellung neuer Einrichtungen, z.B. BBGZ und FapE Odenwaldallee, verzögert sich die Inbetriebnahme (Raumplanung, Konzeption, Teamaufbau).
- Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung eingeschränkte Öffnungszeiten in der Spielstube Junkerstraße.
- Der Aufbau des Familienstützpunktes in Bruck muss wegen fehlendem Personal zurückgestellt werden.

Abt. 515 Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten**4.1.5**

- Unerwartete weitere Verzögerungen bei der Inbetriebnahme neuer Einrichtungen
- Verzögerungen bei der Einführung des Kita-Portals

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Die in 2022 vorgesehenen Maßnahmen (siehe 4.1) können nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Die Maßnahmen müssen auf das Jahr 2023 verschoben werden. Im Arbeitsprogramm 2023 wird eine Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte vorgenommen.

Budget und Arbeitsprogramm 2022

Stand: 31. Juli 2022

Datum: 05.08.2022

Bearbeitet von:

Amt 51 / Fr. Knörl

Amt:

51